

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 07.05.2026; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Engelhard, Axel

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Neemann-Güntner, Gitta

Rottmann, Jacqueline

Slopianka, Marcus

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Seniorenbeirat

-

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 4) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 5) Einwohnerfragestunde
 - 6) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
 - 7) Vorstellung des Fachbereiches 4
 - 8) Zweitwohnsteuersatzung
 - 9) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 31.12.2025
 - 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2026
 - 11) Verschiedenes
 - 12) Möglichkeiten zur Selbstorganisation Gewerke (voraussichtlich nicht öffentlich)
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass drei Mitglieder des Ausschusses entschuldigt fehlen und Vertretungen anwesend sind. Herr Klaas stellt damit die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Klaas stellt als Vorsitzender den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Er begründet dem Ausschuss seinen Antrag und lässt über diesen abstimmen, da es keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss

Der TOP 12 (Möglichkeiten der Selbstorganisation der Gewerke) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es gab in der letzten Sitzung des Ausschusses keine nicht öffentlichen Sitzungsteile.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende fragt ab, ob allen Mitgliedern des Ausschusses das Protokoll der letzten Sitzung zugegangen ist. Herr Engelhard meldet sich zu Wort und gibt an, dass seine Äußerung zum sozialen Wohnungsbau in der letzten Sitzung nicht korrekt in das Protokoll aufgenommen worden sei. Er erläutert dazu nochmals seine Meinung. Der Protokollführer verliest einen Änderungsvorschlag der Niederschrift.

Nach Rückfrage in den Ausschuss ergibt sich kein weiterer Änderungsbedarf. Das Protokoll der letzten Sitzung ist damit in der geänderten Form angenommen.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

6) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

Herr Jaeger berichtet über folgende Punkte:

Steuerfreibeträge für Ehrenamt ab 2026 angehoben:

Durch den Erlass vom 21.04.2026 des Finanzministeriums wurden zur Stärkung des Ehrenamtes die Freibeträge für das Kalenderjahr 2026 angehoben. Betroffen sind pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder. Hinsichtlich der individuellen Auswirkungen wird auf die jeweiligen persönlichen Steuerverhältnisse verwiesen.

Jahresergebnis des Landes 2026:

Das Land Schleswig-Holstein hat für das Haushaltsjahr 2025 einen Betrag in Höhe von EUR 68 Mio. nachträglich zur Verteilung an die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen freigegeben. Der Betrag wird nach § 19 Abs. 10 FAG verteilt. Auf die Gemeinde Büchen entfallen davon TEUR 110, die Ende des Monats Mai ausgezahlt werden sollen. Aufgrund dessen, dass die Bekanntgabe der Mehreinnahme erst am 06.05.2026 durch das Land erfolgt ist, ist diese Einnahme in dem nachstehenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht berücksichtigt. Herr Jaeger gibt dazu weiter bekannt, dass im Nachtragshaushalt ebenfalls Kosten in Höhe von TEUR 88 für die Trinkwasserleitung im 4. BA Steinatal nicht berücksichtigt sind. Die Mehreinnahmen des Landes können dafür verwendet werden.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität:

Für die Verwendung des Sondervermögens besteht ein Entwurf der Anwendungsverordnung zu dem bis zum 15.04.2026 Anmerkungen und Anregungen abgegeben werden konnten. Anders als in öffentlichen Verlautbarungen zu hören war, sieht der Entwurf vor, dass das Sondervermögen ausschließlich für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet werden darf. Ob dies in der endgültigen Fassung so bleibt oder angepasst wird, bleibt abzuwarten.

Herr Kalski fragt hierzu nach, in wie weit der Entwurf für die Gemeinde bereits eine Verlässlichkeit darstellt, wie die Inanspruchnahme des Sondervermögens erfolgt und ob es richtig ist, dass die Gemeinde für das Sondervermögen in Vorkasse gehen muss. Herr Jaeger kann dazu bekannt geben, dass das anteilige Sondervermögen bereits in der Verfügungsmacht des Landes sein soll; das Abrufen unbürokratisch erfolgen soll und die Gemeinde tatsächlich in gewisser Weise in Vorleistung gehen muss, die Abrechnung aber zeitnah erfolgen kann.

Genehmigung Haushaltssatzung 2026:

Herr Jaeger geht auf das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht für den Haushalt 2026 der Gemeinde ein. Er stellt dabei drei wesentliche Punkte heraus:

1. Die Kommunalaufsicht hat die erlaubte Kreditaufnahme auf EUR 4 Mio. beschränkt. Der Bürgermeister hat daraufhin auf einige Baumaßnahmen, die kreditfinanziert sein sollten, eine Haushaltssperre verhängt. Diese wird mit Beschluss des Nachtragshaushaltes durch die Gemeindevertretung aufgehoben.
2. Die Kommunalaufsicht hat in Ihrem Schreiben deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Baumaßnahmen in der Abwasseranlage auch zukünftig genehmigt werden, um den Bau zweifelsfrei weiter zu führen.
3. Die Kommunalaufsicht hat in Ihrem Genehmigungsschreiben darauf hingewiesen, dass die Haushaltslage der Gemeinde es erfordert, dass Priorisierungen von Maßnahmen erfolgen müssen und dass

Projekte, die lediglich wünschenswert seien, zurückgestellt werden müssten.

7) **Vorstellung des Fachbereiches 4**

Der Vorsitzende heißt die Fachbereichsleiterin des Bauamts, Frau Weede, herzlich willkommen und bedankt sich, dass sie der Einladung gefolgt ist. Herr Klaas äußert, wie in der Vergangenheit über Bauprojekte berichtet wurde und wie diese gegenüber der Politik dargestellt wurden. Er bittet Frau Weede, sich kurz vorzustellen und einen Einblick zu geben, wie sie sich die Führung des Fachbereiches gerade unter dem Aspekt der Kosteneinhaltung der Projekte vorstellt.

Frau Weede stellt kurz ihren Lebenslauf dar und geht dann direkt auf die Realisierung von Bauprojekten ein. Sie gibt an, dass ihr bewusst ist, dass die Gemeinde aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage ist, große neue Projekte zu realisieren und dass die bestehenden Projekte so abgearbeitet werden müssen, dass bestehende Kostenrahmen eingehalten werden. Frau Weede erklärt, dass sie mit dem Fachbereich Finanzen bereits im engen Austausch steht.

Herr Klaas wünscht sich ein stärkeres Kostenbewusstsein. Dafür sei es seiner Auffassung nach nötig, die betreffenden Gremien regelmäßig über die Kostenentwicklung der Projekte zu informieren und bei erkennbarer Abweichung der anfallenden Kosten gegebenenfalls sogar neue Beschlüsse einzuholen, um der Gemeindevertretung die Möglichkeit zu geben, den Leistungsumfang zu reduzieren, um Kostenrahmen einzuhalten oder bewusst eine Entscheidung herbeizuführen, dass trotz steigender Kosten ein Projekt in geplanter Weise fortgeführt werden soll.

Herr Broßmann schlägt vor, ein größeres Augenmerk auf die Ausarbeitung von Leistungsverzeichnisse zu legen, damit dort nach der Ausschreibung keine Schlupflöcher für die ausführenden Gewerke gegeben sind, um zusätzliche Leistungen abzurechnen. Softwareseitig spricht Herr Broßmann die „blitzfin“ Lösung an. Mit dieser günstigen Software sei es möglich, effektiv ein Controlling durchzuführen.

Frau Weede nimmt die Hinweise dankbar auf und macht deutlich, dass eine Steigerung der Qualität durch die Investition von Zeit möglich wäre. Dabei ist allen bewusst, dass es manchmal die Umstände erfordern, zeitlich flexibel zu reagieren. Um diese Flexibilität aufrecht zu erhalten, könnten planbare Projekte langfristiger angelegt werden.

Herr Kalski nimmt diesen Punkt auf und fragt Frau Weede nach den personellen Ressourcen in ihrem Fachbereich. Darauf antwortet Frau Weede, dass ihr Fachbereich doppelt so groß sein müsste, um in gegebener Zeit bei hoher Qualität und gutem Kostencontrolling sowie angemessener Dokumentation die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Herr Kalski leitet daraus ab, dass eine Prioritätenliste nach kurz-, mittel- und langfristigen Projekten erforderlich sei.

Herr Engelhard nimmt diesen Punkt auf und verweist auf ein Gespräch mit der Amtsdirektorin, in dem das Projektcontrolling thematisiert wurde. Frau Weede kann dazu berichten, dass bereits nach einer Softwarelösung gesucht wird und die Hinweise von Herrn Broßmann in dem Zuge mit geprüft werden.

Als sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich Herr Klaas bei Frau Weede für ihre Anwesenheit.

8) **Zweitwohnsteuersatzung**

Herr Jaeger geht auf die bestehende Zweitwohnungssteuersatzung ein und berichtet, warum diese nach Entscheidung des Verwaltungsgerichtes nicht rechtskonform ist. Um dies aufzuzeigen stellt Herr Jaeger die bisherige Berechnungsgrundlage der neuen Berechnungsart gegenüber. Daraus resultiert, dass nach neuer Berechnungsmethode die Einnahmen der Gemeinde um knapp TEUR 1 sinken würden. Herr Jaeger ergänzt jedoch, dass die Steuerabteilung unter Bezugnahme auf die Einwohnermeldedaten prüft, ob weitere Veranlagungen zur Zweitwohnungssteuer erfolgen könnten.

Herr Kalski fragt dazu, ob die Einnahmen aus der Satzung den dahinterstehenden Verwaltungsaufwand rechtfertigen würden und wie mit Fällen umgegangen werden würde, die den Zweitwohnsitz nicht selbständig melden. Herr Jaeger kann dazu angeben, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer jährlich lediglich ein Akt von Minuten ist und er trotz der geringen Einnahmen aus dieser Satzung nicht empfehlen würde, auf diese Einnahmequelle zu verzichten. Zum einen, weil jede Einnahme die Haushaltssituation verbessert und je nach Entwicklung der Gemeinde möglicherweise in der Zukunft Potential entstehen könnte, dass die Einnahmen aus dieser Satzung höher werden, auch wenn das derzeit nicht absehbar ist.

Frau Rottmann fragt, warum die Satzung rückwirkend bis 2013 ersetzt wird. Dazu gibt Herr Jaeger an, dass die Satzung aufgrund der rechtswidrigen Bemessungsgrundlage formal bis zu ihrer Einführung zurück ersetzt werden muss, die bisher veranlagten Fälle aber rechtssicher seien, da keine Widerspruchsfälle bestehen und durch einen Passus im Paragraphen des Inkrafttretens somit keine rückwirkende Neuveranlagung erfolgen würde.

Als sich keine Fragen mehr ergeben, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Büchen wird rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 31.12.2025**

Herr Jaeger stellt dem Ausschuss den Jahresabschluss vor. Dabei geht er zunächst auf das Jahresergebnis ein und stellt die wesentlichen Gründe dar, weshalb sich das Jahresergebnis im Saldo deutlich verbessert. Im Anschluss stellt Herr Jaeger die Bilanz vor und erläutert, wie sich die Forderungen und

Verbindlichkeiten im Jahresabschluss zusammensetzen. Zum Schluss wird die Überleitung zu den liquiden Mitteln vorgestellt.

Im Anschluss stellt Herr Jaeger ein Onlinetool vor, über das sich das Gremium den Jahresabschluss im Detail anschauen kann. Je nach Detailwunsch kann dort bis auf die einzelnen Produktsachkonten runtergebrochen werden. Über eine Suchfunktion kann nach Schlagworten gesucht werden.

Link:

<https://app.kslplus.de/?kunde=49&gemeinde=4&jahr=2025&plantyp=3&planstufe=1>

Abschließend geht Herr Jaeger auf die Liste der Haushaltsüberschreitungen ein. Der Ausschuss ist sich einig, dass lediglich Überschreitungen über TEUR 5 erläutert werden sollen.

Herr Kalski gibt im Anschluss an die Erläuterungen zu bedenken, dass eine Prüfung der Rechnungen vorgesehen sei und nicht nur eine Erläuterung der Differenzen. Der Kämmerer bietet in Folge dessen an, jede Haushaltsüberschreitung im Buchhaltungssystem aufzurufen und die gewünschten Stichproben bis auf den Beleg darzulegen.

Herr Engelhard führt dazu an, dass aus seiner Sicht nach der Darstellung keine Zweifel an den Begründungen der Haushaltsüberschreitungen bestehen würden. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich dieser Auffassung an, so dass es zu keiner Belegprüfung kommt.

Da es keine weiteren Fragen zu dem Jahresabschluss gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss:

- a. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.
- b. Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresüberschusses von EUR 524.342,98 wird beschlossen.
- c. Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2025 werden in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2026

Herr Jaeger stellt den Nachtragshaushaltsplan dar. Dabei zeigt er zunächst die positiven Entwicklungen des Ergebnisplan auf, was zur Folge hat, dass aufgrund

des hohen Jahresüberschusses 2025 auch im Jahr 2026 der Jahresfehlbetrag voraussichtlich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Für die Haushaltsjahre ab 2027 stellt Herr Jaeger allerdings in Aussicht, dass es für die Gemeinde wahrscheinlich ist, dass die Gemeinde zu einer Konsolidierungsgemeinde wird, weil die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein wird und die liquiden Mittel nicht mehr ausreichend gegeben sein werden.

Anhand einer separaten Aufstellung stellt Herr Jaeger die Entwicklungen der Investitionen vom ursprünglichen Haushalt zum nun vorliegenden Nachtragshaushalt dar. Er geht dabei darauf ein, welche Investitionen gestrichen wurden und welche neu aufgenommen wurde. Durch den begrenzten Kreditrahmen wird zur Refinanzierung der Maßnahmen planmäßig das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität verwendet.

Eine digitale Darstellung des Nachtragshaushaltes ist über folgenden Link einsehbar:

<https://app.kslplus.de/?kunde=49&gemeinde=4&jahr=2026&plantyp=2&planstufe=1>

Herr Kalski bittet im Anschluss um Erläuterung, zu welchen Konditionen ein Kassenkredit bei der Amtskasse in Anspruch genommen werden kann.

Herr Slopianka bittet um Erläuterung, warum für den Bauhof noch nachlaufende Kosten anfallen und gibt zu bedenken, ob die Entscheidung richtig ist, dass die Kosten für die Sanierung des Schlesienweges nicht mehr im Haushalt berücksichtigt sind, weil eine weitere Aussetzung der Sanierung in Zukunft möglicherweise größere Kosten nach sich ziehen würde.

Herr Engelhard gibt zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen im Schlesienweg und im Mecklenburger Viertel aufgrund der finanziellen Situation und der Entwicklungen im Grünen Weg in der Priorität nach hinten gerutscht sein.

Als sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der Nachtrag stellt lediglich die Ermächtigung für Ein- und Ausgaben dar.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Büchen wird nebst Ergebnis- und Finanzplan in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt ab, ob es aus dem Gremium weitere Anmerkungen gibt. Nachdem das nicht der Fall ist, gibt Herr Klaas bekannt, dass die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.09.2026 aufgrund von Terminen des Bürgermeisters auf den 01.09.2026 verlegt werden muss.

Darüber hinaus stellt Herr Klaas fest, dass die Sitzung des Finanzausschusses am 09.06.2026 entfallen könnte, wenn die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung zum Nachtragshaushalt folgen sollte.

12) Möglichkeiten zur Selbstorganisation Gewerke (voraussichtlich nicht öffentlich)

.....
Horst-Peter Klaas
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung